

Königlichen Vornehmen glücklichen Success und was weiter zu Nutz und Aufnahmen Dero hohen Königl. Hauses nur immer gereichen kan; gestalt Wir dann, so viel an Uns, dazu von Herzen jederzeit gern cooperiren werden.“

Das ist das Ende des ersten Kolonialplanes. Daß es kein glücklicheres gewesen, ist nicht Schuld des Großen Kurfürsten; er hat, wie wir gesehen haben, alles aufgeboten, die Compagnie ins Leben zu rufen, aber unübersteigliche Hindernisse sind ihm in den Weg getreten: die gefährlichen Zeitläufte und Kriegsunruhen, der überaus schlechte Zustand seiner Finanzen und nicht zuletzt die unbeschreibliche Gleichgiltigkeit seiner Unterthanen.

## § 2.

### Plan einer kurbrandenburgisch-ostindischen Compagnie im Bunde mit Österreich und Spanien.

Der erste Plan des Großen Kurfürsten war noch nicht oder höchstens soeben zu Grabe getragen, als diesem von unbekannter Seite ein neuer Vorschlag<sup>1</sup> gemacht wurde, auf welchen aber, nach den vorhandenen Akten zu urtheilen, gar nicht näher eingegangen ist. Er war auch eigenthümlich genug. Der anonyme Verfasser meint nämlich, daß die Fürsten, nachdem Deutschland beruhigt ist, zum Ruhm Gottes und zum Heile ihrer Völker nichts besseres unternehmen könnten, als eine Schiffahrt nach West-Indien. Unter den Fürsten will er speciell den deutschen Kaiser, die Königin von Schweden und den Kurfürsten von Brandenburg verstanden wissen; diesen empfiehlt er entweder für sich allein oder zu zweien beziehungsweise dreien vereint von Lübeck, Wismar oder Königsberg aus das maritime Unternehmen ins Werk zu setzen.

Die beiden Hauptzwecke, nämlich der Ruhm Gottes und das Heil

<sup>1</sup> Die in lateinischer Sprache abgefaßte Denkschrift mit dem Titel „Nuda dispositio navigationis Indiae occidentalis“ wurde nach einem Vermerk am 7. Oktober 1658 von Herrn von Canstein, dem damaligen Präsidenten der Berliner Amtskammer, eingegeben. Ich vermuthe aber, daß sie schon im Anfange der fünfziger Jahre entstanden ist. Ihr Verfasser (der sich übrigens rühmt, auch eine „Restauratio principatum“ geschrieben zu haben) erwähnt nämlich, daß die Zeiten sich deßhalb besonders zu der vorgeschlagenen Schiffahrt eigneten, weil England durch innere Unruhen behindert wäre und Holland und Portugal mit einander (in den Kolonien) Krieg führten. — R. XI. 130. (6).

der Völker, würden durch Verbreitung des Christenthums und den Aufschwung der Kommerzien erreicht werden. Zu diesem Behufe müßte man sich mit benachbarten Fürsten verbinden, die geeigneten Leute zur Direktion des Werkes, zur Führung der Schiffe u. s. w. zu gewinnen und die Mittel durch Kontributionen oder in anderer Weise zusammenzubringen suchen; desgleichen würde die Gründung eines Ritterordens, wie St. Trinitatis, ähnlich dem Malteserorden, angebracht sein. Der Reingewinn sollte zu einem Theile der Kirche, den Armen und dem Ritterorden, zum anderen Theile den Fürsten zufallen, das letzte Drittel aber der Societät verbleiben.

Der Plan macht den Eindruck, wie wenn er dem Kopfe eines Gelehrten oder eines Geistlichen entsprungen wäre. Jedenfalls rührt er von einem Manne her, der mit den inneren Zuständen Brandenburgs zur damaligen Zeit ebenso wenig vertraut war, als mit den äußeren.

Die Zeitverhältnisse lagen für den Kurfürsten so ungünstig als möglich. Es war die Zeit, in der nur das dreimal verlängerte Indultum Moratorium die Ritterschaft und Städte vor allgemeinem Bankerutt bewahrt hatte, die Zeit der Kämpfe mit den Ständen. Kaum waren diese inneren Zwistigkeiten beigelegt, da erheischten neue Unruhen, so die Einfälle des Herzogs von Lothringen in das Gebiet der rheinischen Kurfürsten, die Ansprüche der Schweden auf die Reichsstadt Bremen, vor allem die drohenden Konjunkturen an der Ostgrenze noch im Laufe des Jahres 1654 neue Rüstungen. Konnte unter solchen Verhältnissen vom Großen Kurfürsten erwartet werden, daß er an Schiffahrt und Welthandel dachte? Und doch hat er es gethan, freilich nicht durch Eingehen auf jenen ziemlich phantastischen Plan, sondern dadurch, daß er eine andere Gelegenheit, die allerdings nur eine entfernte Aussicht bot, seinen Kolonialplänen dienstbar zu machen suchte. Es ist bekannt, daß der flüchtige Erbe der englischen Krone, der nachmalige König Karl II., fast alle Höfe des Festlandes in seiner Noth um Geldunterstützungen anging, ja daß auch der deutsche Reichstag mit seinen Hilsgesuchen befaßt wurde und namentlich auf Betreiben des Großen Kurfürsten sich zur Bewilligung einer ersflecklichen Beihilfe von Seiten der Reichsstände entschloß. Der König hatte Ursache, für die eifrige Verwendung Friedrich Wilhelm's besonders dankbar zu sein. Der Ausdruck dieser Gesinnung ist in einem Aktenstücke niedergelegt, das sich als ein Revers des englischen Unterhändlers Grafen Rochester im Namen seines Königs darstellt. Darin verspricht derselbe — außer der hier nicht interessierenden Zusage einer Unterstützung im Kriegsfall — dem Kurfürsten für die Zukunft Aufnahme in die englisch-ostindische Kompagnie

nach Maßgabe der Zahl der eingebrachten Schiffe oder der baaren Geldeinlage und Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages.<sup>2</sup>

Nicht unmittelbar kolonialpolitisch, aber doch in engem Zusammenhange mit des Kurfürsten maritimen Plänen steht sodann der Vertrag, welcher am 27. Juli 1655 mit den Generalstaaten zu Stande kam, der von anderem abgesehen vorzüglich Schutz des Kurfürsten in seinen Ostseeländern, sowie beiderseitige Vertheidigung gegen Angriffe auf ihre Schifffahrt und ihren Handel in der Ostsee bezweckte.<sup>3</sup> Und wenn auch der Abschluß jener Allianz vorzüglich durch das eigene Interesse der Staaten herbeigeführt wurde, da ihr dortiger Handel durch eine schwedische Alleinherrschaft vernichtet worden wäre, so hat immerhin der Kurfürst auch diesen Augenblick zu benützen gewußt, um für seine maritimen Interessen Vortheile zu erzielen.

Das von dem Schwedenkönig heraufbeschworene Kriegszugewitter sollte indeß nicht bloß diese Frucht zeitigen, es zeigte dem Kurfürsten ein erhabeneres Ziel: die Erlangung der Souveränität seines Herzogthums Preußen. Hatte er diese erreicht, dann konnte ihm niemand mehr mit Zug das heiß ersehnte und für eine wirkfame Kolonialpolitik schier unentbehrliche Condominium maris baltici bestreiten, es war sein wohl-erworbenes Recht. Ein solches Resultat konnte aber aus den bevorstehenden Verwickelungen hervorgehen. Die „Souveränität“ zieht sich daher wie ein rother Faden durch alle Verhandlungen. Nach der ruhmreichen Schlacht von Warschau bedang er sich im Vertrage von Labiau (20. November 1656)<sup>4</sup> die Aufhebung des schwedischen Lehnverhältnisses für Preußen und Ermland aus. Wurde ihm aber hierin noch nicht das Recht zugestanden, Kriegsschiffe auf der Ostsee zu halten, so wußte er sich bald darauf in den Verträgen von Wehlau und Bromberg (19. September und 6. November 1657)<sup>5</sup> die Anerkennung seiner vollen Souveränität von der Krone Polen zu verschaffen. Er erhielt den Besitz von Preußen zugestanden, wie er es gewünscht, „jure supremi Domini, cum summa atque absoluta potestate.“

Das hohe Ziel, welches von Anfang dieser Verwickelungen an ins Auge gefaßt worden, war nun erreicht. Aber noch gab es gewaltige Kämpfe zu bestehen, ehe sich der Kurfürst des Erworbenen in Ruhe er-

<sup>2</sup> S. Urk. und Aktenstücke, Bd. 7, S. 709 ff.

<sup>3</sup> S. von Möhrner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, Nr. 102. — Näheres über das Zustandekommen des Vertrages: Urk. u. Aktenstücke, Bd. 4, S. 23; Bd. 5, S. 774; Bd. 7, S. 1 ff.

<sup>4</sup> S. von Möhrner, a. a. O., Nr. 115.

<sup>5</sup> Ebenda, Nr. 121.

freuen sollte. Karl Gustav hatte Dänemark mit stürmender Hand erobert und ihm zu Röskilde schmähhche Bedingungen diktiert, welche die schwedische Alleinherrschaft auf der Ostsee zu sichern bezweckten. Nicht zufrieden mit diesem Erfolge, überzog er es trotz des geschlossenen Friedens im Sommer 1658 abermals mit Krieg, um es sich völlig zu unterjochen. Dänemarks Untergang durfte der Kurfürst nicht zugeben, wollte er seine Stellung an der Ostsee nicht auf immer gefährden. Entschlossen begann er im September den dänischen Feldzug. Die politische Konstellation war dabei folgende: Der Kurfürst befand sich mit Holland, Polen, Österreich und Dänemark im Bunde.<sup>6</sup> Aus dieser heraus erklärt sich eine ohne Angabe des Ortes vom 10. September 1658 datierte anonyme Denkschrift, welche „Consilium maritimum von Glückstadt und der Seefahrt“ überschrieben ist.<sup>7</sup> Als ihren Verfasser dürfen wir mit ziemlicher Gewißheit Gijssels ansehen. Nicht allein weil ihre Sprache auf einen Holländer hinweist und weil ihr Inhalt, der von tüchtiger Kenntniß der politischen und kolonialen Verhältnisse zeugt, im Großen und Ganzen mit späteren Ansichten Gijssels' übereinstimmt, überzeugend für seine Autorschaft spricht der Umstand, daß ihr Hauptgedanke: den Großen Kurfürsten zum deutschen Reichsadmiral zu erheben, in einem anderen unzweifelhaft Gijsselschen Projekte wiederkehrt.<sup>8</sup> Wie kam aber

<sup>6</sup> Das Bündniß mit Österreich war am 9. Februar 1658, das mit Dänemark am 21. Januar 1659 geschlossen worden. S. die Verträge bei von Mörner, a. a. O., Nr. 123 und 126. — Vergl. auch Urk. u. Aktenst., Bd. 8, S. 577.

<sup>7</sup> Sie ist zuerst von Schmoller, Märkische Forschungen, 1887, S. 131 ff. in sehr korrektem Abdruck veröffentlicht worden. (R. 19. 26<sup>b</sup>.)

<sup>8</sup> Auf die ersten beiden Gründe weist schon Schmoller hin. Ich habe mich vorzüglich aus dem im Texte aufgestellten dritten Grunde seiner Ansicht angeschlossen. Mein einziges Bedenken gegen die Urheberchaft Gijssels', mit dem ich nicht zurückhalten mag, beruht gerade auf dem Umstande, welchen Schmoller zumeist für sich verwerthet und der ihn zu der bestimmten Annahme veranlaßt, daß die Denkschrift von einem der kurfürstlichen Rätthe nicht herrühren könne. Der Verfasser sagt nämlich: „Für einiger Zeit sein mir auf die Küst von Barbarien zwei Reiches-Piraten begegnet, nemlich ein vor Saffie und ein auf die See vor Magador, der letzte war von Bremen und bat unsern Schiffer, daß er vor ihme, wann er in Holland kommen würde, Pardon procuriren mögte.“ In diesem Sage fallen mir zwei Dinge auf, einmal daß die Begegnung „für einiger Zeit“ stattgefunden hat und sodann, daß die Piraten den „Schiffer“ angesprochen haben. Sollte Gijssels als der Verfasser gelten, so müßte jene Begegnung schon ziemlich lange her sein. Denn so viel bekannt, ist er zuletzt im Jahre 1641 in die erwähnte Gegend gekommen; damals war er aber Admiral und es befremdet, daß sich die Piraten nicht an ihn, sondern an „unsern Schiffer“ gewendet haben. Einen solchen Ausdruck kann doch nur einer gebrauchen, der sich als Untergebener des Schiffers (= Kapitäns) oder als Passagier auf dem Schiffe befindet. Müssen wir daher noch weiter zurückgehen, so kommen wir auf das Jahr 1638, in welchem

gerade Gijssels dazu, dem Kurfürsten wieder handelspolitische Vorschläge zu machen? War nicht der von ihm betriebene erste Kolonialplan fast noch im Keime erstickt? Gewiß. Aber der Kurfürst hatte, wie er stets aus einem mißglückten Unternehmen einen möglichst großen Vortheil zu ziehen wußte, auch hier aus dem Schiffbruch gerettet, was allein des Rettens werth war: Gijssels. Wir sagen mit Absicht „gerettet,“ denn es waren Gijssels nach einander von verschiedenen Höfen, namentlich auch von Frankreich und Schweden, glänzende Anerbietungen gemacht worden, „seine Projecten in Dero Königreichen und Landen werfstellig zu machen. Dem aber ungeachtet hat der Churfürst zu Brandenburg durch allerhand höfliche Mittel und Tractamenten denselben dato von dergleichen Engagements ab und in seiner Devotion erhalten.“<sup>9</sup> Er hatte ihm nämlich das an der Elbe gelegene Amt Lenzen unter sehr günstigen Bedingungen im Jahre 1651 in Erbpacht gegeben.<sup>10</sup> Dort lebte und wirkte Gijssels. Er ordnete die Gerichtsbarkeit, suchte Hergen-

Gijssels aus Amboina heimkehrte. Ist nun auch „für einiger Zeit“ ein sehr relativer Begriff, so ist es gewiß selten, daß man ihn auf ein zwanzig Jahre zurückliegendes Ereigniß anwendet. Möglich wäre allerdings noch eins, daß nämlich Gijssels Nachrichten eines dritten benutzt hat und sie in der Bearbeitung als selbsterlebte wiedergiebt. — Warum sollte aber nicht einer von den kurfürstlichen Räten der Verfasser sein „können“? Von dem bei dem ersten Kolonialplane vielfach verwendeten Schlezer wäre es z. B. sehr gut denkbar. Er hatte durch seine Heirath Beziehungen in Holland, stand damals als Gesandter des Kurfürsten zu London in direktem Verkehr mit dem brandenburgischen Residenten Weimann im Haag, war sonach mit den politischen Vorgängen ebenso, wie seit Jahren mit des Kurfürsten maritimen Plänen sehr vertraut und hatte gerade in jener Zeit, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann, besondere Ursache, sich dem Kurfürsten dienstfertig zu bezeigen. Daß dieser bei seinem bewegten Leben etwa vor einigen Jahren einmal nach Barbarien gereist ist — so nannte man damals den Nordwesten von Afrika — gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, wenn auch darüber bisher nichts bekannt ist. (Über Schlezer und seine weiteren Schicksale s. Urk. u. Aktenstücke, Bd. 7, S. 714 ff.) — So lange aber das Gegentheil nicht erwiesen ist, werden wir Gijssels als den Autor ansehen dürfen. Über das Reichsadmiralsproject s. unten S. 65.

<sup>9</sup> Markgraf Hermanns Bericht, bei Becher, a. a. D., S. 918.

<sup>10</sup> Der Vertrag ist am 16. April 1651 geschlossen worden. — Kurfürst an die H. Geh. Räte zu Berlin, d. d. Cleve, 10. Aug. 1651. R. XI. 130. (14). — Ende Mai 1651 hat Gijssels sein Domizil in Lenzen genommen: „Auf daß ich meine Auftrags zu Lenzen bekommen müge, ist der Amtsrath Joh. Schultzen schon dahin verreiiset, so daß ich ihm innerhalb ein Tag oder zwee vermeine zu folgen. . . . Es ist hochnöthig, daß ich dahin gehe, dieweil das Land darumbher noch al im Wasser steht.“ Gijssels an den Kurfürsten, Cöln, 14./24. Mai 1651. R. XI. 130. (10). — Er muß sich in Lenzen sehr wohl gefühlt haben, denn er besaß noch Güter in der Provinz Utrecht und blieb gleichwohl dort bis an sein Lebensende († 1676). R. 21. 84<sup>a</sup>. — S. aber, was Heyck, a. a. D., S. 181 über seinen Plan, in österreichische Dienste zu treten mittheilt.

processe zu hindern, das Elbdeichwesen in Ordnung zu bringen, die überhand nehmenden Wölfe zu bekämpfen, das Städtchen, sowie das Kirchen-, Pfarr- und Schulwesen der Umgegend zu heben und erstattete auch Berichte an den Kurfürsten und seine Rätthe über Handels- und Schifffahrtsfragen.<sup>11</sup> In dem stillen Lenzen schrieb er seine indische Kolonialgeschichte,<sup>12</sup> pflegte eine eifrige Korrespondenz namentlich mit seinen in den Niederlanden zurückgelassenen Verwandten und Freunden, die ihn rücksichtlich aller wichtigen Tagesereignisse auf dem Laufenden erhielt, dort endlich samm er darüber nach, wie er die ihm für den Rest seines Lebens fast zur Aufgabe gewordene Idee der Errichtung einer antiholländischen Kompagnie verwirklichen möchte. Es ist leicht möglich, daß Gijssels die Denkschrift dem Kurfürsten persönlich überreicht hat. Dieser befand sich am 17. September zu Wittenburg in Mecklenburg<sup>13</sup> auf dem Marsche nach Dänemark, nachdem er zuvor seine Truppen an der Dosse versammelt hatte. Sein Weg hat ihn also am 10. September, wenn nicht durch Lenzen, so doch nicht weit davon vorübergeführt.

Gehen wir nun auf die Denkschrift selbst ein. Gijssels berichtet darin zunächst, er habe aus Holland Nachrichten erhalten, daß die Generalstaaten sowohl nach Glückstadt als nach Bremen trachteten. Dadurch würden sie Meister der Elbe und der Weser werden zum großen Nachtheile der Kommerzien des Kurfürsten, „weil die Art Kaufleute, wovon der Staat regiret wird, mehr dann begehrt ist.“ Er rath daher, ihnen in der Besetzung Glückstadts zuvorzukommen; dieses wäre für Brandenburg ein sehr geeigneter Stapelplatz,<sup>14</sup> indem unter Umgehung Hamburgs die Waaren durch Lüneburger Gebiet weiter auf die Elbe gebracht werden könnten. Weder der Kaiser noch das Reich möchten dagegen etwas ein-

<sup>11</sup> Schmoller, Märkische Forschungen, 1887, S. 136.

<sup>12</sup> Er berichtet an den Kurfürsten — d. d. Lenzen den 30. Juli 1658 —, „daß die Beschreibung und Translation der Indischen Königreiche noch von meinem Schreiber zimlich fortgesetzt wird, also daß die Chinesische Historien bald werden auf ein Ende gebracht werden, welche ich dan vorerst zu übersenden Vorhabens, umb zu vernehmen, obs Ihrer Chf. Dl. also gefällig.“ — Mit diesem Schreiben übersandte er übrigens dem Kurfürsten — ein Zeichen für dessen bereits erwähntes Interesse an der ausländischen Litteratur (§ 1 Anm. 4) — „zur Vermehrung und Zierrath Ihrer Chf. Dl. Bibliothek 6 Pieder auf Blätter geschrieben, wie es in der Insul Java Major gebräuchlich ist.“ — R. XI. 130 (14).

<sup>13</sup> So: Urk. u. Aktenstücke, Bd. 8, S. 590. Schmoller, a. a. O., S. 141 schreibt „Wittstock.“

<sup>14</sup> Wenn Gijssels im Jahre 1651 Glückstadt als keinen geeigneten Stapelplatz für den Kurfürsten bezeichnet hat (s. darüber Anm. 79 zu § 1), so hatte dies seinen Grund darin, daß er damals ein Übergewicht Dänemarks in der brandenburgischen Kompagnie befürchtete, wenn Glückstadt Stapelplatz würde. Gegenwärtig kam eine aktive Theilnahme Dänemarks gar nicht in Frage.

zuwenden haben, denn es gereichte zu ihrem Vortheile; nur dadurch sei „das Reich wiederum an das verfallene Seerecht zu bringen.“ Vor allem aber sei dazu nothwendig, „daß von wegen des Römischen Reichs aus den Churfürsten ein Admiral-General (und zwar der Kurfürst von Brandenburg) geautorisiret werde, um alles wiederum in gute Ordre zu bringen.“ Dieser sollte eine Art Reichsmarine organisieren, namentlich jedem auslaufenden deutschen Schiffe ein Patent ertheilen, damit der hansestädtischen Seeräuberei ein Ziel gesetzt würde; ihm sollte ferner die oberste Prißengerichtsbarkeit zustehen. Durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Spanien sollte der Weg nach Indien eröffnet und, wenn möglich, dort eigenes Land erworben werden. Die Luft und die See seien jedem Souverän, Prinzen oder Fürsten gemein, wiewielmehr dem Römischen Reiche, das sich einstens „die Autorität der Ost-, Nord- und Süder-, ja die orientalischen und occidentalischen Seen angemacht habe.“ Sollten jetzt die großen Schätze der ost- und westindischen Länder nur andere genießen? Die Konjekturen des gegenwärtigen Krieges begünstigten die Wiedereinführung des Kaiserlichen Rechtes.

Der Kurfürst ist damals auf das Projekt nicht eingegangen. Ganz abgesehen davon, daß ihm zur Zeit eine Besetzung von Glückstadt nicht angezeigt erschien,<sup>15</sup> war die ganze Lage der Dinge keine so geklärte und erfreuliche, um maritimen Plänen nachzugehen. Noch war ein Ende des Krieges nicht absehbar. Näher lag es für den Kurfürsten, sein Augenmerk wieder auf Pommern zu richten. „Bin auch noch der Meinung,“ so schreibt er am 21. Februar 1660 an Kaiser Leopold, „daß die Schweden bei jetzigem Zustand gar leicht dahin gebracht werden könnten, daß sie aufs wenigste Stettin und den Oberstrom mit allem demjenigen, so sie über das Instr. Pac. bei den Stettinischen Tractaten, da ich von allen ganz verlassen worden, mir abgegrenzet, abtreten müßten.“<sup>16</sup> Bei den Friedensverhandlungen in Oliva regte er die Frage wegen Stettins und der Odermündungen von Neuem an. Er wollte keine Kriegssentschädigung beanspruchen, „jedoch in S. K. M. solche gehorsamste Confidenz setzen,

<sup>15</sup> Der brandenburgische Resident im Haag, Weimann, hatte die Besetzung von Glückstadt in Anregung gebracht, der Kurfürst sie aber abgelehnt. S. hierüber Urf. u. Aktenst., Bd. 7, S. 136 ff.

<sup>16</sup> Urf. u. Aktenstücke, Bd. 8, S. 425. Kurz zuvor hatte der Große Kurfürst in seiner berühmten Ansprache an die deutsche Nation geklagt: „Was sind Rhein, Elbe, Weser, Oberstrom nunmehr Anderes als fremder Nation Gefangene? . . . . . Gedenke ein Jedweder, wer nur kein schwedisches Brot essen will, was er . . . für die Ehre des teutschen Namens zu thun habe, um sich gegen sein eigen Blut und sein vor allen Nationen dieser Welt berühmtes Vaterland nicht zu vergreifen. . . . . Gedenke, daß du ein Teutscher bist!“ Theatr. Europ. t. VIII. p. 758 sq.

daß Sie von selbstn gn. consideriren werden, was für ein großer Schaden und Gefahr dem Röm. Reich hierdurch entstehe, daß die Schweden Stettin und den Oderstrom besitzen; ob dannhero S. K. M. geruheten, bei beiden Kronen Spanien und Frankreich darob zu sein, auf daß vermittels Derselben Interposition der König in Schweden angehalten würde, Stettin sammt ermeltem Oderstrom frei und in S. Ch. D. Händen zu lassen, damit selbige folgendes nicht so leicht, wenn sie wollten, von dannen aus in Dero Landen einbrechen könnten." Da indeß der Kaiserliche Gesandte eine beträchtliche Verzögerung des Friedens befürchtete, wenn der Kurfürst hierauf als unumgänglich nothwendiger Bedingung bestünde, so ließ letzterer Tags darauf erklären, er wolle in Anbetracht der Umstände „mit dieser seiner Prätenſion zur Zeit noch in Geduld stehen und sich selbige bis auf ereignende bessere Coniunctur reserviren, auch his omissis sich allerdings zu dem Frieden bequemen; S. Ch. D. hätten allein, S. K. M. geruheten zeitlich zu cooperiren, damit Sie durch Mediation beider Kronen Spanien und Frankreich Dero Intent dermaleins erreichen könnten.“<sup>17</sup>

Der Friede von Oliva (3. Mai 1660) brachte dem Großen Kurfürsten somit nur die Bestätigung der bereits in früheren Verträgen erlangten Vortheile, was hier allein interessirt, der Souveränität Preußens.

Diese letztere ist zugleich der Ausgangspunkt für den zweiten nunmehr zu erörternden Kolonialplan. Durch schwere Kämpfe war sie erstritten, durch eben diese Kämpfe waren aber auch die Kräfte des Landes aufs höchste erschöpft. Jetzt galt es wieder die Segnungen des Friedens über sie auszubreiten. Darf es uns wundern, daß der Kurfürst, der nunmehr souverän über seine preußischen Küstenlande herrschte, das einst wider seinen Willen ins Stocken gerathene „von üblen bis zu besseren Coniuncturen nur verschobene Werk“ wieder aufnahm?<sup>18</sup> Dazu kam wohl noch, daß Anfang März aus dem Haag gemeldet wurde, die Generalstaaten suchten für ihre Kriegskosten einen oder den anderen festen Ort an der Ostsee zu erlangen, wie namentlich davon die Rede sei, daß Dänemark ihnen Drontheim oder Glückstadt verpfänden wolle. Desgleichen tauchte in dieser Zeit bei den Polen und Schweden der Plan auf, durch einen Durchstich der Mehrung gegenüber Elbing diese Stadt

<sup>17</sup> Urk. u. Aktenstücke, Bd. 8, S. 428 ff.

<sup>18</sup> So: Markgraf Hermanns Bericht, Becher, a. a. O., S. 919. Das ist der wahre Konnex; für den von Heyck, a. a. O., S. 149 vermutheten Konnex mit den habsburgisch-spanischen Plänen des Jahres 1626 spricht nicht das Geringste. Die beiden Ähnlichkeiten: Herbeiziehung der Hansestädte und mündliche Föhrung der Verhandlungen, finden sich auch schon 1647 ff. und beweisen nichts, weil sie zu sehr in der Natur der Sache begründet sind.

unmittelbar mit der Ostsee in Verbindung zu setzen. Auch gegen solche feindselige Absichten konnte eine mächtige Kompagnie Schutz gewähren.<sup>19</sup>

Wiederum wie beim ersten Male wird Gijssels an die Spitze des Unternehmens gestellt. Der Kurfürst hatte mit ihm noch während der Friedensverhandlungen in seinen Lenzen'schen Angelegenheiten zu thun gehabt. Gijssels hatte um theilweisen Erlass der schuldigen Pachtsumme, sowie um Herabsetzung der Pacht für die Zukunft gebeten. Beides war ihm durch Resolution vom 22. März gnädigst bewilligt worden.<sup>20</sup> Vom 24. März ist das erste auf das neue Unternehmen bezügliche Schriftstück, ein Empfehlungsschreiben für Gijssels an Kaiser Leopold I. datiert.<sup>21</sup> Wir dürfen also annehmen, daß in diesen Tagen, in denen der Friede bereits gesichert war, die ersten Besprechungen mit Gijssels stattgefunden haben. Da weiteres Aktenmaterial für die in Rede stehende Zeit fehlt, sind wir auf Vermuthungen angewiesen. Dieselben gehen dahin, daß Gijssels in gewohnter Ausführlichkeit dem Kurfürsten seine Vorschläge unterbreitet hat.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Heydt, a. a. O., S. 145 bringt die Bemühungen des Kurfürsten im März 1660, in Amsterdam einige Schiffe zu erwerben, mit dem vorliegenden Kolonialplane in Zusammenhang. M. G. mit Unrecht. Der Kurfürst hatte damals wohl nur die Absicht, im Falle der Krieg fort dauern sollte — und es war immerhin möglich, daß die Friedensverhandlungen zu einem Resultate nicht führten —, eine eigene Flotte zu haben, da ihn im vorigen Jahre die staatliche Flotte feig und verrätherisch im Stich gelassen hatte. S. Urk. u. Aktenstücke, Bd. 5, S. 791; Bd. 7, S. 703 ff.; Bd. 8, S. 420 ff. — Wegen Elbings s. ebenda, Bd. 8, S. 732; Bd. 9, S. 13.

<sup>20</sup> Bericht der Amtskammer an den Kurfürsten, d. d. Köln, 29. März 1660. — R. 21. 84. a. — Darnach hatte ihm der Kurfürst 1300 Thlr. erlassen und die jährliche Pacht auf 400 Thlr. ad vitam ermäßigt. Wegen des letzten Punktes berichtet die Amtskammer: Wollte der Kurfürst Gijssels das Amt für eine jährliche Erbpacht von 400 Thlr. belassen, so möchte mit ihm bedungen werden: a. daß er dem Verkaufsrechte entsage; b. daß er anerkenne, er habe sich eine so geringe Pacht anstatt einer Bestallung anzurechnen, damit das Amt nicht in den Ruf käme, als könne es nicht mehr abwerfen, und daß er vermöge der Bestallung gehalten sei, der maleinsetwas von seinen hohen Sachen den Commerciis zu gut zu praestiren; c. daß post obitum mit seinen Erben aufs neue zu handeln.

Im übrigen sei noch bemerkt, daß die Amtskammer im Sommer 1670 einmal berichtet, „daß es mit der Abtragung der jährlichen Pension dann und wann doch fast hart gefallen.“ Damit dürften Gijssels' Klagen über Feindseligkeiten der Amtskammer und seine Furcht, die Erbpacht zu verlieren, ziemlich aufgeklärt sein, da nach gelt. Rechte bekanntlich eine dreijährige Nichtzahlung des Kanons den Grundherrschaft zur Entsetzung des Emphyteuten befugt. Vgl. Heydt, a. a. O., S. 175; 184.

<sup>21</sup> Abgedruckt unter Th. II, Nr. 17.

<sup>22</sup> Dahin möchte ich ein weiteres vom Jahre 1660 datirtes „Consilium oeconomicum“ zählen, welches sich gleichfalls im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin (R. 9. C. 6. a. 1) vorfindet. In diesem wird empfohlen: a) Stiftung eines aerarii publici, Bancho's oder Umschlags, indem zugleich auseinandergelegt wird, wie die Mittel dazu

Immer den Blick auf die Politik gerichtet, denn Kolonialhandel und Krieg waren damals eng mit einander verschwistert, hatte er dieses Mal wohl ein Zusammengehen mit Österreich vorgeschlagen, einmal weil der Kurfürst, wie seit Jahren nicht, eng mit dem Kaiser verbunden war,

beschafft werden könnten und wie es zu administrieren wäre; b) Einrichtung einer sonderbaren Art des Processus und Judicii „ganz außer der Weitläufigkeit des Ordinarprocessus in Schuldsachen“ wider die säumigen Debitores; c) nach Begründung einer starken Cassa Ausleihung der Kapitalien gegen genügsame Sicherheit zuvörderst an solche Leute, die selbe auf den Handel anzuwenden wissen, damit: 1. neue Handlung einzuführen; 2. Kompagnien zu stiften; 3. Schiffe zu bauen u. s. w. („auch könnte das Aerarium selbst part in Schiffen und Kompagnien mit haben“); d) Erleichterung des Handelsverkehrs für die Ausländer; e) Heranziehung des Gewürz-, Salz- und Seidehandels; f) Verschiffung des Bernsteins in das Ausland; endlich g) Einführung mäßiger Zölle und Imposten.

Auf dem Umschlage, in welchem sich dieses Consilium oeconomicum befindet, wird auf ein ferneres „Consilium navale et oeconomicum, item de insula Ameland“ in R. XI. 261 verwiesen. Dasselbst war es nicht aufzufinden. Wohl aber begegnete mir eine Denkschrift mit dieser Überschrift aus dem Jahre 1660 in R. XI. 130 (4<sup>o</sup>). Sie ist wohl kaum beachtet worden, und gebe ich nur der Vollständigkeit halber ihren Inhalt wieder. Ihr Verfasser, ein Lübecker, knüpft an die uns bekannte Schlezer'sche Sendung des Jahres 1650 an. Dieselbe sei mißlungen, weil den Kaufleuten damals weder ein geeigneter Ort für das Kontor, noch für den Stapel angewiesen worden. Dieser Mangel werde beseitigt, wenn der Kurfürst nach dem Rathe des Verfassers die Insel Ameland von dem gegenwärtigen Besitzer erwerben und sich alsdann vom Kaiser damit belehnen lassen wollte; sie sei zum Sitz einer Kompagnie vorzüglich geeignet. Sollte dieser Anschlag zu weitläufig erscheinen, so könnte der Kurfürst anfangs nach dem Beispiel der Schweden eine Salz- und Wein-Kompagnie in Königsberg errichten und sich unter der Hand zur See konsiderabler machen. Von neuen Vorschlägen zur Tilgung der Schulden und Hebung des Credits scheidet Verfasser ab; er erwartet von „gehöriger Mosnago bei den gewöhnlichen Anlagen“ ausreichenden Erfolg und entwickelt hierüber seine Gedanken. Den Kern des Ganzen bildet der Schluß: er enthält die Bitte um Verleihung der Amtsdirektion in Wittstock.

Wie sehr übrigens der Kurfürst in jener Zeit auf alles einging, was ihm an kolonialpolitischen Plänen von irgend einer Seite entgegengebracht wurde, zeigt ein Reskript an den Residenten Conrad Moll zu Hamburg (R. 9. C. 6. a. 1). Ein Hamburger, Namens Heinrich Egge, hatte dem Kurfürsten am 19. Juni 1660 mitgeteilt, er habe ein großes Werk erfunden, wie Handel und Schifffahrt ohne große Spesen und Kosten angefangen und verrichtet werden und sowohl dem Armen als Reichen nutzbar sein könnte. Der Kurfürst reskribiert darauf am 9. Juli, Moll möchte näheres von Egge zu erfahren suchen, „worin das Werk eigentlich bestehet, wie es mit gutem Bestande anzufangen und was für ein Verlag dazu von Nöthen sein will.“ Egge muß sich jedoch inzwischen eines anderen besonnen haben. Als Moll ihn zu sich kommen ließ, erklärte er ihm, daß er sich erst bedenken und hernach seine Meinung entdecken wolle. Dies hat er aber nicht gethan. Am Rande des Moll'schen Berichts befindet sich die Notiz: „In den folgenden Relationes ist von dieser Materie nichts weiter gemeldet worden.“

und sodann, weil dadurch die von jeher befürwortete Anknüpfung mit Spanien noch besonders versichert erscheinen mochte. Auch den Gedanken der Reichsadmiralität hat er wieder vorgebracht; doch scheint dieser dem Kurfürsten nicht allzu sympathisch gewesen zu sein. War er doch den großen Reichen, die ihm bisher ihren Willen auferlegt und eine eigenthümliche Politik nach eigenem Interesse zumeist verhindert hatten, jetzt ebenbürtig geworden; sollte er seine siegreich errungene Souveränität durch ein auch noch so hohes Amt sich verkümmern lassen? Ganz und gar gleichberechtigt wollte er bei einer neuen Kompagnie mit Österreich sein, ja wenn es anginge, dieses nur zu seiner Kompagnie hinzuziehen.<sup>23</sup> In den Konferenzen mit Gijfels sind jedenfalls nur die Grundzüge erörtert worden; weiteres sollte und konnte erst besprochen werden, wenn man wußte, wie Österreich sich zu dem Plane verhalten würde. Das erste war also, sich mit diesem zu verständigen. Damit wurde Gijfels beauftragt. Doch ging er nicht als offizieller Bevollmächtigter nach Wien, sondern gewissermaßen als Privatmann, nur mit dem eben erwähnten Empfehlungsschreiben des Kurfürsten an den Kaiser ausgestattet, wonach er „unterschiedene Sachen, so zu E. K. M. ersprüßlichen Diensten reichen könnten,“ vorbringen wollte. Wann Gijfels seine Reise angetreten hat, erhellt nicht aus den Akten. Desgleichen sind die Nachrichten über seinen Aufenthalt und seine Verrichtungen in Wien überaus dürftig. Nur zwei Aktenstücke geben darüber Auskunft, ein Schreiben von Gijfels an den Kurfürsten vom November<sup>24</sup> und ein solches des Kaisers an den Kurfürsten vom Dezember 1660.<sup>25</sup> Darnach dürfen wir etwa folgendes annehmen: Gijfels ist vom Kaiser in Audienz empfangen und mit seinem Ansinnen gehört worden.<sup>26</sup> Zugleich hat er den Obersthofmeister Grafen von Portia<sup>27</sup> für die Sache zu gewinnen gewußt mit Hilfe des bei dem

<sup>23</sup> Der Entwurf zu der weiter unten (Seite 65 ff.) erwähnten Rogas'schen Instruktion lautet bezeichnend: „Conceptus circa credentiales ad regem Hispaniae ratione compagniae Brandenburgicae.“ Vgl. Heyck, a. a. O., S. 157, n. 1., „Dominus itaque Elector cum sua compagnia.“

<sup>24</sup> Abgedruckt Th. II, Nr. 18.

<sup>25</sup> Abgedruckt Th. II, Nr. 19. In den Berichten des brandenburgischen Residenten am Wiener Hofe wird Gijfels nicht erwähnt, ein Beweis, wie geheim er seine Mission betrieben hat.

<sup>26</sup> Dies geht aus dem Am. 25 erwähnten Schreiben deutlich hervor. Dasselbe behebt zugleich die von Heyck, a. a. O., S. 152 aufgestellten Bedenken, ob Gijfels sein Beglaubigungsschreiben gebraucht und der kaiserliche Hof überhaupt etwas von seiner Anwesenheit erfahren hat.

<sup>27</sup> Gijfels nennt ihn in seinem Schreiben (Th. II, Nr. 18) ersten Minister und Großhofmeister. Darnach kann es nur der gefürstete Graf Johann Ferdinand von Portia gewesen sein, welcher damals die Stelle eines obersten Hofmeisters, Ober-

selben in hoher Gunst stehenden Franziskaners Christophorus de Roxas,<sup>28</sup> des durch seine kirchlichen Unionsbestrebungen nachmals berühmt gewordenen Bischofs von Wiener-Neustadt.<sup>29</sup> Ob er letzteren hier erst kennen gelernt oder ob er ihn bereits gekannt hat, das wissen wir nicht.<sup>30</sup> Daß sich aber gerade Roxas für die Gijfels'schen Pläne interessierte, ist sehr erklärlich; denn er mag sich von einer nahen Verbindung Brandenburg-Österreichs für seine Unionsträume manches versprochen, jedenfalls aber von der Ausführung des Projektes Ausbreitung des Katholizismus in den neuen Kolonien erwartet haben. Durch ihn<sup>31</sup> wurde Gijfels

Kämmerers und Direktors des kais. Geh. Raths bekleidete. Der Graf Johann Karl von Portia war bloß Kämmerer und Reichshofrath.

<sup>28</sup> Er selbst zeichnet sich in den lateinisch geschriebenen Briefen: Christophorus de Roxas, in den deutschen: Christoff von Rojas; dritte nennen ihn auch de Rochas.

<sup>29</sup> Die Identität dieses Chr. de Roxas mit dem nachmaligen Bischof von Wiener-Neustadt wird m. E. noch klarer, als durch den künstlichen Beweis Heyd's, a. a. O., S. 12, dadurch dargethan, daß sein Zeitgenosse Becher, a. a. O., S. 911, ihn im J. 1673 Bischof zu Tinin nennt. Nach Gams: *Series episcoporum ecclesiae catholicae*. Ratisbonae, 1873, wurde aber der Franziskaner Christoph de Rojas Spinola am 16. Januar 1668 Bischof von Tinin (Knin) in Dalmatien und am 19. Januar 1686 von Wiener-Neustadt. Er starb am 12. März 1695.

Seine nahen Beziehungen zum Fürsten von Portia ergeben sich u. a. daraus, daß er sich im Jahre 1663 seine Briefe „in des Prinzen von Portia Packet“ kommen ließ. R. XI. 130 (18).

Im übrigen s. über Roxas und seine Wirksamkeit für die Kolonialpolitik Österreichs auch in den sechziger Jahren: Auerbach, *La diplomatie française et la cour de Saxe*. Paris, 1888. S. 138 ff., 225 ff.

<sup>30</sup> Roxas war in den Niederlanden von spanischen Eltern geboren und unterhielt dorthin Korrespondenzen; es ist also leicht denkbar, daß Gijfels dadurch mit ihm in Berührung gekommen ist. Damals war übrigens Roxas Provinzial des Franziskanerordens in Sachsen und Brandenburg, und es ist nicht unmöglich, daß man in dieser Eigenschaft in Kurbrandenburg Beziehungen zu ihm hatte, welche nunmehr durch eine Empfehlung Gijfels' an ihn verwerthet wurden. — Wegen seiner Laufbahn verweist Auerbach, a. a. O., S. 139, Anm. 4 auf ein mir nicht zugänglich gewesenes Werk: *Oeuvres de Leibnitz*, ed. Foucher de Careil, Paris, 1865, I introd. p. XXVII.

<sup>31</sup> M. E. ist es ganz unbedenklich, in dem nicht genannten Schreiber des Gijfels'schen Briefes (Th. II, Nr. 18) Roxas zu erblicken. Dafür spricht, daß zu jener Zeit am kaiserlichen Hofe anscheinend nur Roxas und Portia in den Plan eingeweiht sind, sowie daß Gijfels den Ungenannten bei Portia verwendet, was wohl kaum geschehen wäre, wenn er sich davon nicht eine Beeinflussung Portias zu Gunsten der Sache versprochen hätte. — Diese Annahme wird im übrigen durch Schriftvergleichung bestätigt. Außer dem erwähnten Schreiben lag mir noch ein zweites deutsches Schreiben von Roxas an einen brandenburgischen Gesandten, d. d. Wien, 26. Oktober 1663, vor. Das letztere weist nicht allein große Ähnlichkeit der Buchstaben und ganzer Worte (wie: vnderthänigst, nit, Herman von Baden) auf, sondern auch denselben Duktus. Noch überzeugender aber als die Schriftvergleichung, die vorliegend dadurch erschwert wird,

sodann auf den Markgrafen Hermann von Baden-Baden als eine Persönlichkeit aufmerksam gemacht, die dem Kaiser zu den späteren Verhandlungen mit Brandenburg passend vorgeschlagen werden könnte. Seine Anfrage bei dem Kurfürsten, ob ihm Markgraf Hermann genehm wäre, ist vermuthlich bejaht worden.

Über eine weitere Thätigkeit Gijssels' ist nichts bekannt; im Januar 1661 hält er sich bereits auf der Rückreise in Dresden auf. Wir müssen daher annehmen, daß er Wien verließ, nachdem er die Überzeugung gewonnen hatte, in dem Grafen Portia und Roxas bewährte Fürsprecher und Helfer gefunden zu haben. Ihnen überließ er seine Aufzeichnungen und den ferneren Betrieb der Sache am kaiserlichen Hofe. Durch Graf Portia gelangte auch bald darauf ein von Roxas im Anschluß an die Gijssels'schen Conceptionen ausgearbeitetes Memorial an den Kaiser, worin er ausführte:<sup>32</sup>

Verschiedene Regierungen hegten die Absicht, mit Hilfe des in

daß das erste Schreiben ein nahezu kalligraphisches, das letztere aber „wegen der großen Eilfertigkeit des Couriers“ ein sehr eiliges ist, erscheint mir die Gleichheit der Ausdrucksweise in den beiden Schreiben.

<sup>32</sup> Nach Heyck, a. a. O., S. 155. Seine verdienstliche Darstellung ist hier zu Grunde gelegt, aber durch neu aufgefundenen Urkunden ergänzt und berichtigt. — Die Denkschrift erinnert in vielen Punkten an die Gijssels'schen Vorschläge von 1647.

Bei Becher, a. a. O., S. 963 ff., findet sich noch ein „Bedenken, so Herr Pater Roxas, Bischof von Stephanien dieser Sachen wegen eingegeben hat,“ ohne Angabe des Datums. Die Überschrift lautet: „Gründliche Weiß oder Unterricht, den Fried und Sicherheit der teutschen Fürsten zu procuriren erfordert Verschaffung zweier niemalsen von einander abtrennigen Mitteln: als Vermehr- und Zunehmung des Gewalts und Vereinigung der Gemüther.“

Roxas führt darin aus, daß lediglich die Aufnahme des Kolonialhandels dazu führen könne. Deshalb schlägt er eine Societät unter etlichen deutschen Fürsten vor, und zwar unter den Kurfürsten und Fürsten am Rhein und an der Elbe. Am Schlusse sagt er: „Ein jeglicher Fürst wird unter seinem Namen ein oder zwei Schiff zimmern lassen und darüber Protection thun, vor welche Protection Kaufleut oder auch andere (welche zu Amsterdam oder Hamburg zudem schon bereit sind) von jeglichem Centner Gewinns ihrem Fürsten gewisse quotam contribuire werden. Ein jedes Schiff wird aus Befehl seines Fürsten seinen gewissen Director und Commissarios bestellter haben, und die ganz Societät der Fürsten ihre Kaufhäuser und andere Zugehör. Die Fürsten werden durch Ihrige dieser Compagnie materiam status sich angelegen sein lassen, nemlich von Orten und Gliedern, Krieg und Frieden. Die Directores und Commissarii selbst werden auf die Waaren und deren Austheilung Obacht haben; so Schaden und gemeine Nutzen entstehen, werden sie theilhaftig sein. Was den modum speciale diese Schiff oder Societät zu dirigiren anbelangt, ist solcher der andern Societäten Regeln gemäß, und hat man schon für das ganze Werk Instruction, Versicherung des Ports in Indien und Europa. Was aber den Verhinderissen und Gefährlichkeiten entgegenstrebt, ist schon sicher disponirt und wird in den Nachtractaten erläutert werden.“

brandenburgischen Landen lebenden Admirals Gijssels den holländischen Exporthandel nach Deutschland und dem baltischen Norden durch eine geeignete Konkurrenz zu zerstören und sich selbst die immensen Vortheile in erster Linie der Einfuhr über Hamburg und Bremen zuzuwenden. Sie hätten sich, um mit Gijssels in Beziehung treten zu können, an den Kurfürsten von Brandenburg gewandt. Friedrich Wilhelm habe in langer und sorgfältiger eigener Prüfung dieser Projekte die Überzeugung gewonnen, daß ihre Ausführung eine außerordentliche Machtzunahme und eine unvergleichliche Vermehrung des Volkswohlstandes mit sich bringen müsse und sei nicht Willens gewesen, dieselbe den Staaten des deutschen Reichs entgehen zu lassen. In diesem Sinne habe er mit mehreren Reichsfürsten<sup>33</sup> angeknüpft, jedoch, nachdem er mit einigen derselben geheime Verträge abgeschlossen, in diesen Unterhandlungen innegehalten, um vielmehr dem Kaiser die Bezeichnung der fürstlichen Theilnehmer zu überlassen. Der getroffenen Wahl und den vom Kaiser etwa schon geäußerten speziellen Wünschen werde sich der Kurfürst willig anpassen; im übrigen halte er es für praktisch, ohne jetzt nähere Bestimmungen zu treffen, zunächst die nöthigen Schritte in Madrid zu thun. Der Kaiser, über die Hauptpunkte orientiert, möge eine Empfehlung an König Philipp IV. ausstellen und eventuell seinerseits Erkundigungen in den Niederlanden einziehen; die mit Spanien stipulierten Abmachungen würden ihm zur Genehmigung und zu etwaigen Änderungen vorgelegt werden. Auf die Begründung des Projekts eingehend, bemerkte Rojas: Durch die neue Kompagnie würden die Reichslande die Kolonialwaaren nicht allein rein und echt, sondern auch zu dem Preise des Amsterdamer Marktes erhalten. Die Gewerbe würden sich heben, die Einwohnerzahl steigen, die Steuerkassen des Kaisers sich füllen, seine Lande noch viel reicheren Gewinn als die Niederländer erzielen, da durch die Mitwirkung Spaniens die großen Kosten einer Kolonialverwaltung erspart werden könnten.

Ein Grundkapital von einer Million Thaler genüge; dasselbe erhöhte sich bei Verzicht auf Dividende binnen Jahresfrist auf das Vierfache. Die Schiffe, deren zunächst 25 anzuschaffen und die bald entsprechend zu vermehren, würden als Reichsmarine jederzeit dem Reiche gegen Schweden, Türken und sonstige Feinde zur Verfügung stehen.

Der Kaiser sollte die antheilsberechtigten Reichsfürsten, unter denen der sächsische Kurfürst wegen des unvermeidlichen Transports durch seine

<sup>33</sup> Wir werden hierbei besonders an die Herzöge von Lüneburg zu denken haben, deren Theilnahme als Elbzollherren besonders wichtig war. Mit Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig schloß übrigens später der Große Kurfürst den oben S. 3, Anm. 6 erwähnten Vertrag.

Lande nicht zu übergehen wäre, bestimmen. Der Handel selbst könnte von Preußen oder von den Elbfürstentümern bzw. von Hamburg aus betrieben werden. Das kaiserliche Recht über die Meere zu befestigen, sei jetzt wieder die rechte Zeit. Der Kaiser allein werde in Zukunft die oberstrichterliche Instanz in Fragen des internationalen Seerechts bilden und als sein Vertreter der Kurfürst von Brandenburg fungieren.

Die Kompagnie sollte nicht bloß nach Indien Handel treiben, sondern auch den norddeutschen Handelsverkehr nach Spanien und den spanischen Niederlanden übernehmen, neue Beziehungen auf der Westküste Afrikas, auf Madagaskar und der Küste von Mozambique anknüpfen und dadurch der katholischen Kirche unermessliche Gebiete erschließen.

Den Holländern würde man durch Vermeidung der von ihnen besetzten Gebiete aus dem Wege gehen, so daß sie keine Ursache zu Feindseligkeiten hätten, im Nothfalle würde man sich ihrer zu wehren wissen. Der schlechte Ausgang anderer Handelsgesellschaften dürfe nicht abschrecken; er sei hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Unternehmer holländische Seeleute geworben hätten, die im kritischen Moment von den Generalstaaten heimgefordert worden. Die Kompagnie würde in Deutschland und Flandern zur Genüge tüchtige Seeleute haben. Der Verlust durch Schiffbrüche und Havarien sei gering. Die Kontrolle über die Verwendung der Kapitalien könne verschärft werden.

An diese Ausführungen knüpfte Roxas im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg das Ersuchen:

„Der Kaiser wolle: das Projekt an Philipp IV. empfehlen, der Kompagnie im Geheimen beitreten, etwa mit 100 000 Thalern, und auf dem Wege der Verwaltung den von der neuen Kompagnie eingeführten Waaren günstigere Absatzbedingungen verschaffen.

Der König von Spanien wolle: ebenfalls im Geheimen beitreten und dem Handel der Kompagnie Vorzugsrechte einräumen.

Beide Majestäten wollen: zunächst das tiefe Geheimniß des Projekts bewahren, damit nicht akatholische Gegner von vornherein die religiöse Frage benutzen, um der neuen Kompagnie Schwierigkeiten in den Weg zu legen, in der Art, wie die Holländer durch erfundene Machtansprüche des römischen Stuhles die Japaner gegen alle Katholiken in dem Maße verhetzt haben, daß kein solcher das Inselreich zu betreten wagen kann. Erfahren die Holländer von dem Projekt, werden sie sofort argwöhnen, die früheren spanischen Zugeständnisse (im westfälischen Frieden) stünden für sie auf dem Spiele [wie Roxas dem König von

Spanien zufolge der ihm von der neuen Kompagnie erteilten Spezialkommission näher darlegen werde].<sup>34</sup>

Gerade aus politischen Gründen müsse eine nur geheime Theilnahme des Kaisers und des katholischen Königs wünschenswerth erscheinen; als ihr Vertreter würde an den Versammlungen der Kompagnie ein Reichsfürst theilnehmen, der vorgeben könne, die angeblich von ihm herrührende große Kapitaleinlage zum Theil auch bei Verwandten zusammengebracht zu haben, am besten ein und derselbe Fürst für die beiden habsburgischen Herrscher.

Als eine sehr geeignete Persönlichkeit empfiehlt Roxas den Markgrafen Hermann von Baden-Baden, dem die beiden Majestäten ja einen oder zwei Assistenten zur Seite stellen können. Falls Hermanns Person genehm ist, wird Roxas auf seiner Rückkehr<sup>35</sup> Baden berühren und den Prinzen — von dem er hierbei verlauten läßt, er wisse schon etwas von der Sache — im einzelnen informieren, Hermann werde dann nach Holland und nach Hamburg reisen, um alle technischen Verhältnisse genau zu studieren.

Der Kaiser möge schließlich den brandenburgischen Kurfürsten durch eine Antwort erfreuen und Sorge tragen, daß Roxas' Vortrag am kaiserlichen Hofe in keine anderen Hände als die des Kaisers selbst und die des Grafen Portia gelange."

Mancherlei ist in diesem Projekte enthalten, was wir nicht als im Sinne des Kurfürsten liegend ansehen dürfen, so namentlich die diesem zugebacht zweite Stellung anstatt einer koordinierten und der ausgesprochen katholische Charakter des Unternehmens; dies ist auf Roxas zurückzuführen, der damit wohl besonders auf den Kaiser einwirken wollte. Manche Punkte beruhen auf handgreiflichen Irrthümern; dahin zählt das Vertrauen auf den Einfluß der kaiserlichen Autorität im Reiche, die Unterschätzung der Handelseifersucht der Holländer wie ihrer Macht und die eigenthümliche Gewinnberechnung; auch sie sind das geistige Eigenthum von Roxas. Troz alledem oder vielleicht gerade deshalb war der Erfolg ein voller; der Kaiser erklärte sich mit allen Vorschlägen einverstanden, Roxas wurde abgesandt, um dem Markgrafen von Baden den für diesen erbetenen Auftrag,<sup>36</sup> sowie dem Kurfürsten ein

<sup>34</sup> Schon damals war also Roxas von Giffels für die Mission an den König von Spanien ausersehen.

<sup>35</sup> Darnach hat Roxas damals sein Standquartier wohl nicht in Wien gehabt. — Vgl. Heyck, a. a. O., S. 164, Anm. 3.

<sup>36</sup> S. Markgraf Hermanns Bericht bei Becher, a. a. O., S. 913. Über Markgraf Hermann schreibt Heyck, a. a. O., S. 165:

„1628 geboren und wie alle jüngeren Söhne Markgraf Wilhelms von Baden-

huldvolles Schreiben<sup>37</sup> zu überbringen und bei dem Könige von Spanien im Interesse der Kompagnie zu verhandeln.<sup>38</sup>

Er nahm seinen Weg über Baden. Markgraf Hermann schloß sich ihm unverzüglich an. So trafen beide am 8. April 1661 in Cleve beim Kurfürsten ein, welcher sich sehr erfreut darüber zeigte, daß der Kaiser sich die Proposition hatte gefallen lassen und sie „per expressum“ dem Könige von Spanien kommunizieren wollte. Die sogleich begonnenen Verhandlungen nahmen etwa eine Woche in Anspruch. Existieren über dieselben auch keine Protokolle, so lassen uns doch eine Anzahl auf uns gekommener Dokumente nicht im Unklaren über sie und die — in der Roxas'schen Denkschrift nicht rein zum Ausdruck gelangten — Intentionen des Großen Kurfürsten.

Ein daselbst festgestelltes Kompagnieprojekt<sup>39</sup> spricht zuvörderst aus, daß jeder Theilnehmer im Verhältniß zu seiner Einlage mit Oesterreich und Brandenburg gleichberechtigt ist. Unter ihnen allen, einschließlic der Kompagnie selbst, besteht in sämtlichen Vorfällen ein wechselseitiges Schutz- und Trutzbündniß bei Vermeidung von Schadenersatz. Jedem Theilnehmer, der um die glückliche Rückkehr der Schiffe aus Indien besorgt ist, steht die Versicherung seines Antheils frei. Die Einlage einer noch zu bestimmenden Summe befugt den oder die mehreren Einleger zur Bestellung eines eigenen Direktors und eines Kommissars behufs Wahrung der besonderen Interessen. Die Direktoren haben auf Verlangen der Mitglieder jederzeit Rechnung zu legen und für die gehörige Bekanntmachung der Waarenverkäufe in den Seestädten und in sonst geeigneten Plätzen Sorge zu tragen. Die Versteigerung der Waaren, die an bestimmten Orten aufgestapelt werden sollen, erfolgt nur öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung.

Seine Ergänzung findet dieses Projekt durch die Roxas branden-

---

Baden zunächst zur geistlichen Karriere erzogen, trat Prinz Hermann 1649 in spanische Kriegsdienste und ward im Jahre 1651 mit einem Kommando als Rittmeister in die spanischen Niederlande gesandt. Von diesem Posten zwei Jahre später abberufen und nach Baden heimgefordert, blieb er trotzdem in Konnex mit dem Madrider Hofe und fand auch später noch mehrfach Gelegenheit, in burgundischen Kreisangelegenheiten als Vertreter Spaniens zu fungieren. Die feine diplomatische Klugheit und das versöhnliche Wesen des persönlich streng katholischen Markgrafen hatten ihm im Verein mit der ihm eigenen lebhaften Hingabe an seine Aufgaben und seiner militärischen Tüchtigkeit besondere Achtung und Beliebtheit zumal auch bei den protestantischen Reichständen schon damals gewonnen.“ S. auch die Mittheilung von Roxas über ihn, bei Heyd, S. 193.

<sup>37</sup> Bereits oben S. 58 erwähnt. (Th. II, Nr. 19.)

<sup>38</sup> S. das Th. II, Nr. 20 abgedruckte Schreiben.

<sup>39</sup> Abgedruckt Th. II, Nr. 21.

burgischerseits erteilte Instruktion.<sup>40</sup> Letztere weicht, um dies vorweg zu bemerken, von einem durch ihn ausgearbeiteten Entwurfe, der sich wiederum auf Gijssels'sche Ratschläge stützt, namentlich in folgenden Punkten ab: Sie nimmt den Vorschlag, den Kurfürsten zum Reichs-admiral zu erheben, nicht auf; offenbar, weil dem Souverän diese Stellung nicht behagte. Sie übergeht, daß dem König von Spanien die Personen als Kompagnie-Präsidenten zu empfehlen sind, welche bereits dem Kaiser vorgeschlagen waren; zweifelsohne aus dem Grunde, weil der Kurfürst dem Könige eine Mitwirkung irgend welcher Art überhaupt nicht einräumen wollte. Sie läßt endlich den Artikel fallen, nach welchem dem Kaiser insgeheim die ständige Aufnahme eines Ritterordens zum Schutze gegen die Türken, sowie zur Beschirmung des Reiches und der Kompagnie empfohlen werden sollte; denkbarer Weise, weil dadurch der Charakter des Unternehmens katholischer und kaiserlicher geworden wäre, als Friedrich Wilhelm erwünscht sein durfte.<sup>41</sup>

Ihre Bestimmungen gehen dahin: Die Oberaufsicht haben Österreich und Brandenburg. Sie allein ernennen die beiden Präsidenten der Kompagnie und beschließen gemeinschaftlich über die Zulassung von Mitgliedern oder Kapitalien, nur betreffs Hamburgs war man schon einig, daß es wegen seiner Opportunität zum Beitritt veranlaßt werden sollte. Im übrigen sind die Mitglieder im Verhältniß zu ihrer Einlage gleichberechtigt.

Der diplomatische Verkehr der Kompagnie erfolgt im Namen Österreichs und Brandenburgs.

Hält Österreich seine offene Theilnahme Anfangs nicht für angezeigt,

<sup>40</sup> Abgedruckt Th. II, Nr. 22.

<sup>41</sup> Der Instruktionsentwurf ist überschrieben: „Conditiones substantiales, sub quibus solis Serenissimus Elector Brandenburgicus paratus est ad novam hanc compagniam.“ Die im Text erwähnten Artikel lauten wie folgt:

- (18.) Quod haec compagnia conservabit jura Caesarea Ma<sup>is</sup>, quae a maritimis civitatibus Imperii laeduntur, et in hunc finem constituendus sit admiralis generalis Imperii ac specialiter Domui Austriacae proponendus Sermus Elector, cui ad id omnem suam interpositionem concedat.
- (19.) Pro praesidentibus, qui ex parte utriusque Domus compagniam dirigant, proponentur illi catholicae Majestati, qui jam caesareae sunt propositi.
- (20.) Ut tam capitale quam equestris ordo Saxoniae in subsidium Turcarum, Imperii et compagniae perpetuo admittendus Domui Austriacae secreto proponatur et recommendetur.

Angefügt ist folg. Nota

Plura videri possunt ex adjuncta instructione (deest!) scripta per dictam D. Admiralem pro informatione Proponentis.

Haec sub correctione Serenissimi Electoris.

so soll die Kompagnie inzwischen den Namen „Deutsche Kompagnie“ oder „Deutsche Fürsten-Kompagnie“ führen.

Sollte die Kompagnie in einen Krieg verwickelt werden, so wird sie darin von Österreich und Brandenburg nur mit Geld und Landtruppen, nicht mit einer Flotte unterstützt.

Truppenanwerbungen sind ihr in den Gebieten der Theilnehmer soweit gestattet, als sie zur Schiffsbemannung und zum wirksamen Betrieb des Handels erforderlich sind.

Als Äquivalent für die ihr von Österreich und Brandenburg zur Verfügung gestellten Häfen leistet sie ihrerseits diesen Häusern im Nothfalle mit ihrer Flotte, jedoch nur soweit ihr dies ohne eigenen Nachtheil möglich ist, Unterstützung.

Sie soll ferner an Österreich die von diesem bisher bei den HOLLÄNDERN eingekauften Waaren zu wohlfeilerem Preise als diese liefern, im Falle eines Türkentrieges sogar ohne eigenen Nutzen. Im übrigen erfolgt der Verkauf der Waaren öffentlich. Orte, die den Portugiesen abgenommen werden, fallen ins Eigenthum der Kompagnie, sollen jedoch, falls sie vorher spanisch waren und Spanien auf die Vorschläge willig eingeht, diesem gegen eine Entschädigung abgetreten werden.<sup>42</sup>

Die Befenner der drei im römischen Reiche zugelassenen Religionen sollen überall Glaubensfreiheit genießen.

Die Befehrung der Heiden soll nicht mit Gewalt, sondern mit christlicher Liebe erfolgen, jedoch in früher spanischen Orten, wo bereits der Katholizismus eingeführt war, nur zu diesem.

Brandenburg, Österreich und Spanien treten zu gleichen Antheilen bei.<sup>43</sup>

Bei Okkupation eines heidnischen Ortes soll die Religionsfrage durch einstimmigen Beschluß entschieden werden.

Nähere Bestimmungen über Verwaltung und Unterhaltung der Kompagnie sollen erst nach ihrer faktischen Gründung getroffen werden.

Die Kompagnie genießt für sich und ihre Schiffe in sämtlichen spanischen Häfen volle Freiheit.

<sup>42</sup> Es waren also Feindseligkeiten gegen Portugal geplant. Damit stimmt auch überein, was Markgraf Hermann im Sommer 1661 an Roxas schreibt: „je me souviens qu'au commencement qu'avons traicté de former la nouvelle compagnie nostre intention estoit de pouvoir conquerer par force quelques places des diets Portugais orientaux . . .“ bei Heyck, a. a. O., S. 178.

<sup>43</sup> Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb dieser Art. (14) mitten unter die die Religionsfrage regelnden Bestimmungen gestellt ist, da er sich anscheinend nicht auf diese beschränken, sondern eine allgemeinere Bedeutung haben sollte.

Im übrigen wird Roxas auf das Gijfels'sche Projekt verwiesen.

Die Geseze und Einrichtungen der holländischen Kompagnie sollen erforscht und soweit dienlich nachgeahmt werden.

Zunächst aber ist abzuwarten, wie Spanien sich zu dem Anerbieten verhalten wird.

Zu allen Abschlüssen (Roxas') ist die Genehmigung von Österreich und Brandenburg erforderlich. —

Sollten dies die Grundpfeiler der Kompagnie sein, so ist nicht zu verkennen, daß sie außer kolonialen auch rein politische Zwecke verfolgte: Errichtung eines mächtigen und durch einen blühenden Handel reichen deutschen Bundes zur Abwehr aller Reichsfeinde.<sup>44</sup> Hieraus erklärt sich auch, daß als Theilnehmer wesentlich Reichsstände gedacht waren. Keineswegs aber ist es richtig, wenn Heyck<sup>45</sup> schreibt: „Friedrich Wilhelm wollte eine Handelsgesellschaft gründen, in der die Theilhaber Reichsstände sein sollten, er selbst an der Spitze stünde. Mit dem Gedanken der direkten Zulassung von Kaufleuten konnte sich der festmonarchische Kurfürst zumal nach den Erfahrungen von 1647 nicht befreunden: er wollte, ähnlich wie er auch 1681 eine Staatsgesellschaft schuf, die Verwaltung des Monopols nur einer Versammlung von fürstlichen Theilnehmern oder ihren Vertretern bez. denen der Hansestädte überlassen, die Einkünfte sollten jedem Gliede die reichlicheren Mittel für ein segensreiches Regiment bringen.“ Die Zulassung einer Person oder einer Summe war freilich von dem gemeinschaftlichen Beschlusse Österreichs und Brandenburgs abhängig, indeß schon die Überschrift des Projektes zeigt deutlich, daß jene nicht auf die Reichsstände beschränkt war; die Bedingungen waren aufgestellt: *omnibus iis, qui huic compagniae aggregari voluerint*.

Die Beschränkung auf die Reichsstände, wie sie in der Roxas-Portia'schen Denkschrift vorgeschlagen ist, war ein Roxas'scher Gedanke, der vom Kurfürsten nicht gebilligt, dessenungeachtet aber auch von dem Markgrafen Hermann später wieder aufgenommen worden ist.<sup>46</sup> Desgleichen ist zu beachten, daß in den zu Cleve abgefaßten Dokumenten die

<sup>44</sup> Dieser Punkt erinnert an den Kolonialplan Kaiser Ferdinands II. vom Jahre 1627, dessen Hauptzweck Gründung einer Universalmonarchie im Stile des früheren Mittelalters gewesen sein dürfte, nur mit dem Unterschiede, daß dieses Mal der Kurfürst von Brandenburg eine entscheidende Stimme gehabt hätte. Vgl. Marejch, a. a. O., Bd. 2, S. 51. In Frankreich hegte man im Jahre 1663, als Österreich immer noch das Projekt betrieb, die Befürchtung, daß dieses damit vorzüglich den Rheinbund schwächen und ihm entgegenarbeiten wollte. S. Auerbach, a. a. O., S. 139.

<sup>45</sup> a. a. O., S. 150, f. auch S. 168.

<sup>46</sup> S. unten S. 70.

durch den Westfälischen Frieden garantierte Gleichberechtigung der drei Kirchen ausdrücklich hervorgehoben und die Stellung des Kurfürsten als eine der Österreichs völlig ebenbürtige gedacht ist.

Mit der Feststellung der Roxas'schen Instruktion und des Kompagnieprojektes waren die Konferenzen in der Hauptsache erledigt. Im übrigen betrafen sie nur Nebensächliches. So besagte der in der Instruktion fortgelassene Artikel 17 des Roxas'schen Entwurfes, daß der Markgraf von Baden auf seiner Reise nach Holland, Hamburg und zum Admiral Gijfels alles auf das Detail der Einrichtung und der Verwaltung Bezügliche erforschen und darüber sowohl an den Kurfürsten, als nach Madrid an Roxas berichten sollte. Ferner hieß es darin, daß Friedrich Wilhelm dem Gesandten einen Empfehlungsbrief an Gijfels mitgeben und für des ersteren Mission dem Kaiser in einem besonderen Schreiben danken möchte.

Es wurde entsprechend diesen Vorschlägen verfahren. Gijfels ward angewiesen, dem Markgrafen „alles und jedes, was er dabei wisse, getreulich und offenherzig zu offenbaren, auch da Ihre Vd. sonst in mehrerem einige Informationes und Nachricht begehren möchte, Deroelben damit gleich (dem Kurfürsten) selbst an die Hand zu gehen und nichts zu verschweigen.“<sup>47</sup> In dem Dankschreiben an Kaiser Leopold I. bemerkt der Kurfürst, „daß er die Sache, so viel noch zur Zeit und ehe man mehrere Gewißheit aus Spanien erhalten, geschehen können, mit gedachten H. Markgrafen Vd. überleget und unterdessen dennoch nicht für undienlich gemäßen mit denen Praeparatoriis den Anfang zu machen und zu versuchen, wieweit das Werk zu allerseit Interessenten Besten etwan zu bringen.“<sup>48</sup>

<sup>47</sup> S. das Th. II, Nr. 23 abgedruckte Schreiben vom 13. April 1661.

<sup>48</sup> S. das Th. II, Nr. 25 abgedruckte Schreiben vom 14. April 1661. —

Nach Markgraf Hermanns Bericht bei Becher, a. a. O., S. 914 hatte der Kurfürst ihn bei seiner Abreise mündlich versichert, „daß Sie bei diesem Wesen nichts mehrers verlangen und wünschen, als E. K. M. und Dero Erzhauses beständige ja höhere Macht und Aufnehmen, kraft welcher Dieselbe jedesmal Ihren gehorsamen Fürsten und Allirten auf Ansuchen fürderliche Hülff und Assistenz geben, hingegen aber Ihren und Deroelben Feinden um so viel kräftigern Widerstand thun können und mögen. Wie Sie denn zu dem End E. K. M. ganz frei und bevor stellen, alle selbst beliebende Bedingungen, so viel deren bei diesem Werk immer könnten practicirt werden, Sich allergnädigst zu reserviren, wozu Sie Ihres Orts in specie als ein getreuer Churfürst und Conföderirter möglichst contribuiren wolten, benebenst mich ersuchend bei allerunterthänigster Überreichung Ihres Handbriefleins E. K. M. dieses alles allergehorsamst zu repraesentiren und so viel möglich dahin zu cooperiren, damit Dero hoch importirender Vorschlag nit etwan gesteckt, sondern seiner Wichtigkeit nach zur Wirklichkeit förderlichst incaminirt werden mögte.“

Was unter Mitwirkung des Kurfürsten geschehen sollte, war somit gethan. Roxas ging, auch Seitens des Kurfürsten mit einem Empfehlungsschreiben<sup>49</sup> an Philipp IV. ausgestattet, nach Spanien. Markgraf Hermann wandte sich zunächst nach dem Haag und Amsterdam, von wo er Friedrich Wilhelm von dem glücklichen Erfolge seiner Mission bald vergewissern konnte und ihm zugleich nach der Rückkehr einen ausführlichen Bericht in Aussicht stellte.<sup>50</sup> Am 8. Mai trat er nach einem neuntägigen Aufenthalt in Amsterdam die Reise nach Hamburg an.

Dort unterrichtete er sich während mehrerer Tage über die Umstände, unter denen der Stapelsplatz der neuen Compagnie daselbst errichtet werden könnte. Vielleicht erhielt durch ihn der Magistrat Kenntniß von dem Unternehmen; denn einer von den zu Cleve gefaßten Beschlüssen war, wie wir wissen, der, Hamburg insgeheim zu sondieren, weil seine Betheiligung nothwendig und opportun wäre. Jedenfalls erkundigte sich einige Wochen nachher der Senat bei dem Korrespondenten Gijfels', ob das Compagnieprojekt jetzt völlig todt und vergessen sei, was diesen zu der Erwiderung veranlaßte, es sei nie so nahe an der Ausführung gewesen, als gerade jetzt. „Darauf wünschten sie, Gott wolle seinen Segen dazu verleihen, fragten auch, ob dasselbe ohne sie (die Hamburger) werde begonnen werden, worauf jener antwortete: er denke, sie würden auf ihr Ersuchen mit einem Kapital zugelassen werden und diesfalls würde die Ausrüstung der Schiffe von Hamburg aus geschehen können.“<sup>51</sup>

In Lenzien traf der Markgraf am 28. Mai ein. Er weilte daselbst drei Wochen lang als Gast bei Gijfels, der ihn mit großem Eifer, wie er rühmend anerkannte, instruierte und in seine schriftlichen Dokumente einweihte. Der Admiral muß dem Markgrafen sehr imponiert haben, denn dieser äußerte sich in seinem Bericht an den Kaiser dahin, daß „es der neuen Compagnie zum ersten an Instruction und Direction vermittels dieses Subjecti gar nicht ermanglen kann.“<sup>52</sup> Gijfels blieb übrigens mit Hermann von Stund an in einer lebhaften Correspondenz, in welcher freilich die Zahl seiner Briefe bei weitem überwog; er machte unermüdlich neue Vorschläge und drängte, als ihm der Gang der Verhandlungen zu langsam wurde, mit Ungeduld zur Eile.<sup>53</sup>

<sup>49</sup> S. das Th. II, Nr. 24 abgedruckte Schreiben vom 13. April 1661.

<sup>50</sup> S. das Th. II, Nr. 26 abgedruckte Schreiben vom 7. Mai 1661.

<sup>51</sup> Heydt, a. a. O., S. 167 ff.

<sup>52</sup> S. Becher, a. a. O., S. 919 ff.

<sup>53</sup> Das Nähere über diesen Briefwechsel s. bei Heydt, a. a. O., S. 174 ff. u. 181 ff. Ich lasse ihn hier fort, weil er lediglich die Ideen der beiden Briefschreiber enthält und mit der Kolonialpolitik des Großen Kurfürsten nichts zu schaffen hat.

Markgraf Hermann reiste von Lenzen nach Dresden, knüpfte daselbst mit dem Hofe Verhandlungen an und kehrte sodann nach Wien zurück. Unterm 19. August (1661) erstattete er dem Kaiser den schon mehrfach beregten Bericht, den er seiner Zusage gemäß — in entsprechend veränderter Form — auch Friedrich Wilhelm zugestellt haben wird. Nachdem er sich darin zuvörderst über seine Reise und über Giffels in der bereits mitgetheilten Weise ausgelassen, bittet er mit dem Hinweis auf die besonderen Vortheile, welche das Unternehmen dem Kaiser bringen würde, um Beschleunigung der Ausführung. Seine Meinung sei, daß man — abweichend von dem holländischen Brauche und dem furbrandenburgischen Projekte — im Interesse größerer Erträge und einer bequemerer Leitung nur eine kleine Zahl von Theilnehmern zulassen solle, und zwar außer der kaiserlichen Majestät selbst in erster Reihe den König von Spanien, einzelne vom Kaiser zu bezeichnende Kurfürsten und Reichsfürsten und die Städte Hamburg und Lübeck als Hafenplätze der Nord- und Ostsee. Ein von etwa 20 Theilnehmern zusammengebrachtes Kapital von 300 000 Thlr., welches durch Nichtabhebung des Gewinns in wenigen Jahren zu mehreren Millionen anwachsen müßte, würde vorerst genügen, um 4 Schiffe, jedes von ungefähr 200 Lasten, nach Ostindien auszurüsten, von denen zwei den Verkehr mit dem Reiche vermitteln, zwei an Ort und Stelle dem Tauschhandel sich widmen sollten.<sup>54</sup> Freilich müsse man der eifersüchtigen Intriguen anderer handeltreibenden Nationen gewärtig sein. Wie man aber guten Worten und Versprechungen von diesem Theile nicht weichen dürfe,<sup>55</sup> so gäben jenen weder das Kriegsrecht noch das Naturrecht Vorwände zu Einsprüchen, das erstere nicht, weil das Reich mit allen im Frieden lebe, das letztere nicht, weil das *Dominium maris* keinem mehr als dem Kaiser zustehe. Allerdings könnten namentlich die Holländer der Kompagnie in Indien Hindernisse in den Weg legen; aber hierbei würden sie einmal mit den Eingeborenen selbst in Konflikt gerathen — da diese nicht dulden möchten, daß man sie am Handel mit einer anderen Nation hindere —, und sodann hätten sie in ihrem Mutterlande die Angriffe des Kaisers und seiner Verbündeten zu befürchten. Ebenowenig dürfe man sich durch die Erwägung beeinflussen lassen, daß anderen der Handel nicht geglückt, denn man könne deren Fehler vermeiden; noch dürfe man zu große Verluste durch Unglücksfälle zur See besorgen,

<sup>54</sup> Markgraf Hermann belegt seine Angaben durch die dem Berichte beigelegten Anlagen C—I., gedr. bei Becher, a. a. O., S. 942 ff.

<sup>55</sup> Die Größe des durch die Verabsäumung des Werkes entstehenden Schadens wird durch eine Beilage zum Berichte, gedr. bei Becher, a. a. O., S. 955 sub M dargezuthun gesucht.

da diese erfahrungsmäßig gering seien. Die Betheiligung Hamburgs und Lübecks sichere einen vortheilhaften Verkauf der Rückfrachten. Am bedenklichsten fiele ein ablehnendes Verhalten Philipps IV., doch sei dies kaum zu erwarten, weil jener sich selbst damit den größten Schaden zufügen würde. Schlimmstenfalls müsse man es ohne ihn wagen; hätten doch einst die Niederländer das Werk sogar gegen den Willen des Königs von Spanien begonnen! Zaghaft dürfe man nicht sein: „nam qui observat ventum, non seminat, et qui considerat nubes, nunquam metet.“

Markgraf Hermann schließt seinen Bericht mit folgender Aufzählung der „Emolumenta communia und particularia“:

„1. So viel nun die Communia betreffen thut, ist hierbei hauptsächlich zu observiren, daß man vermittelst Introduction dieses Handels als baare Mittel, so bis dato und immerfort aus dem Römischen ab und in andre Reich und Landen versührt worden, nach und nach samt mehrerem neuen und fremden Geld wiederum werde hineinbringen können.

2. So wird man auch ins künftig alle Kaufmanns-Güter und Waaren in natura besser und wohlfeiler aus der erst und zweiten, als sonst aus der fünft und sechsten Hand mit so überaus schweren Zöllen, Mauthen, Accisen und allerhand neuen Auflagen, einhandlen und erkaufen können.

3. Es werden gleichfalls die gemeine Handwerksleut hieraus absonderlichen Gewinn und Nutzen schöpfen können, weilen nämlich viel roher ungearbeiteter Waaren, sowohl an Seiden als andern dergleichen aus Indien herausgebracht folgendes dieser Orten verarbeitet und in andere Landen weiters verkauft und abgeführt werden, dadurch zusehends alle Manufacturen und Handwerk wiederum in Flor gebracht und merklich können gebessert, der Kaufhandel von neuem in Deutschland introducirt, die Zöll und Mauthen vermehrt, die Accisen erhöht, die Unterthanen an Geld und Nahrung gestärkt und endlich die Tagelöhner und arme Leut hiedurch erhalten und ernehrt, consequenter alle Herrschaften an Volk, Reichthum, Macht und Autorität zunehmen und in Summa das allgemeine Wesen durchgehend in einen besseren Stand gestellt und reducirt werden.

4. Kraft dessen dann Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Maj. zu Wasser und Land weit considerabel erscheinen, ihren Feinden zu widerstehen, größere Macht erlangen und dann auch neben anderen Alliirten Chur- und Fürsten mit der Zeit und einer geringern Gedult zu ob-specificirtem Interesse werden gelangen können.

5. Und gleichwie hierbei Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Maj. als dem Haupt und vornehmsten Gliedern absonderliche Praerogativen vor allen anderen billig gebühren.

Also hätten Dieselbe, wie vorher bereits vermeldet sich hierinnen alle beliebige Conditiones zu reserviren, worzu dann alle übrige Allirte sich gar gern verstehen und Ihro nach Billigkeit unterthänigst deferiren werden.

6. So hat ingleichen der Herr Churfürst zu Brandenburg sich bereits dahin erklärt, Ihr. Königl. Maj. zu Hispanien, so oft Dieselbe von Ihren Feinden in Dero Orientalischen Landen sollten angegriffen und turbirt werden, wirkliche Assistenz zu geben, welches man aus eignem Interesse zu thun gehalten sein wird, allermäßen auch gedachte Compagnie sich ferner dahin erbietet, dafern sie nur in etwas zum Stand und Kräften kommen sollte. Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Maj. da Sie entweder gegen den Erb- und andere Feinde sich in der See zu armiren benöthigt finden sollten, einen guten und namhaften Theil einer considerablen Schiff-Flotta, nicht etwan, wie solche jedesmal von Ihrer Königl. Majest. zu Hispanien um doppeltes Geld, sondern um einen gar geringen und etwan dergleichen halben Werth zu Hamburg und Lübeck durch eigene Bedienten mit aller Nothdurft ausfertigen und equipiren lassen.

7. Wordurch dann Ew. Kaiserl. Maj. erwünschte Gelegenheit erlangen können, das Ihro vor allen andern zustehendes Dominium Maris, mit großer Advantage Ihrem Belieben nach zu exerciren und also Dero Kaiserl. Macht zu Wasser der ganzen Welt, sonderlich aber Dero Erb- und andern Feinden mit Nachdruck werden demonstrieren können.

8. Es geruhen Ew. Kaiserl. Maj. mir endlich auch allergnädigst zu erlauben, daß Deroselben zum Schluß ich noch dieses remonstriren möge, wie hoch-nöthig Deroselben eine considerable Macht zur See sein würde, wann etwa ins künftig bei der Kron Spanien (dafür zwar der Allmächtige Gott dieselbe gnädigst conserviren wolle) einen Abgang an mannlichen Erben erscheinen sollte, wie gefährlich und mit was vor großer Mühe und Spejen man auf solchen Fall wegen Abgelegenheit der Landen, sonderlich ohne große Macht zur See, Deroselben hohes Interesse respiciren und allen diesfalls besorgenden Incidentien nach Nothdurft und Wichtigkeit der Sachen würde begegnen können, stelle also zu Deroselben allervernünftigsten Deliberation, ob mit eben auch dieses ein wichtiges Motivum sein könnte, daß Dieselbe des Herrn Churfürsten und aller übrigen Allirten Vorhaben und Concepten vor sich selbst abschleunigen und zu wirklichem Effect allergnädigst dirigiren sollten.“<sup>56</sup>

<sup>56</sup> S. die Bemerkungen Heydt's zu diesem Bericht, a. a. D., S. 168 ff. Er hebt nament-

Kaiser Leopold überwies zufolge dieses Berichts das Projekt einer Kommission zur näheren Untersuchung. Diese übersandte dem Markgrafen auf sein wiederholtes Drängen am 1. Oktober ihr erstes Gutachten. Es lautete dahin, daß an der Berathung des vorgeschlagenen Werkes wegen Errichtung einer ostindianischen Schiffahrt und Kompagnie bereits „ein Anfang gemacht und die Sache also beschaffen befunden worden, daß man solche vor nutzbar erachtet und noch zur Zeit nicht vermeinet selbe aus Händen zu lassen.“ Es seien aber noch einige — nicht genannte — *Obstacula* vorhanden, an deren Hinwegräumung man werde denken müssen, ehe das Werk Ihrer Kaij. Majestät könne vorgetragen werden; Markgraf Hermann möge sein Interesse an der Angelegenheit bis zu weiterer Benachrichtigung in vigore erhalten. Aus diesem Gutachten erhellt, wie wenig eifrig die Kommission die Sache betrieb und daß von ihr eine besondere Förderung nicht zu erwarten war.<sup>57</sup>

Wie stand aber die Angelegenheit in Spanien? Nach den Berichten von Roxas<sup>58</sup> nicht sonderlich günstig. Es war ihm zwar „nach unterschiedlichen Demonstrationen“ gelungen, den König und dessen ersten Minister Don Luis de Haro für das *Negotium* zu interessieren und hierauf war ihm verstattet worden, einen Minister namhaft zu machen, der mit ihm in nähere Konferenzen treten sollte. Indes ließ sich davon kaum viel erwarten. Eine mächtige Partei am spanischen Hofe besorgte „große Gefahren von den Holländern, Engländern und anderen Nationen“ und war auch durchaus nicht der Meinung, daß die vorgeschlagene kommerzielle Verbindung mit Oesterreich dem spanischen Handel Vortheil brächte. Zum Unglück für die Sache starb bald darauf Haro; in Folge davon trat zunächst ein Stocken ein.

Waren somit die Aussichten des Unternehmens an sich nicht gerade verlockend, so mochte den Kurfürsten die veränderte Gestalt, welche es unter den Händen des Markgrafen Hermann angenommen, noch ganz besonders davon abstoßen. Dieser hatte zwar in einem Schreiben vom 17. Oktober (1661)<sup>59</sup> einen günstigen Fortgang in alsbaldige Aussicht gestellt. Der Kurfürst erwiderte ihm aber darauf, daß sich seit der

sich in zutreffender Weise hervor, daß die Ausführungen des Markgrafen gegen diejenigen Roxas' einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege zur praktischen Ausführbarkeit zeigen.

<sup>57</sup> Heyd, a. a. O., S. 185.

<sup>58</sup> S. den „Extract aus Briefen Herrn Patris Roxas“ bei Vecher, a. a. O., S. 956; vor allem aber Roxas' Schreiben an den Großen Kurfürsten vom 10. Dezember 1661, abgedruckt unter Nr. 30, Th. II. — Vgl. hierzu Heyd, a. a. O., S. 179 ff., welcher auch einige — für die brandenburgische Kolonialpolitik belanglose — Schreiben des Markgrafen an Roxas wiedergibt.

<sup>59</sup> Abgedruckt Th. II, Nr. 27.

Zusammenkunft in Cleve „die Zeiten und Coniuncturen sehr geändert,“ so daß er „aus erheblichen und hochwichtigen Ursachen dieses Werk weiter zu poussiren anstehen müsse, wie er dan sonst auch nach reifer Überlegung aller Umstände wenig Apparenz sehe dergleichen Desseinen zu des Hauses Oesterreichs und seinem Nutzen mit Nachdruck befördern oder ausführen zu können.“<sup>60a</sup> Für Roxas war ein Schreiben beigelegt, in welchem dieser von dem Rücktritte Brandenburgs „aus allerhand erheblichen Ursachen und Bedenken“ verständigt und sein Auftrag kurzweg widerrufen wurde.<sup>60b</sup> Daß Friedrich Wilhelm den wahren Grund, welcher ihn schon jetzt zu diesem Schritte bewog, allzudeutlich den Beiden zu erkennen gegeben, läßt sich nicht gerade behaupten. Daher mag es wohl gekommen sein, daß Markgraf Hermann einer Beistellung der kurbrandenburgischen Minister durch holländisches Geld die Schuld gab.<sup>61</sup> Dafür liegt aber nicht der geringste Anhalt vor. Was den Kurfürsten zu seinem Entschlusse gedrängt hatte, darüber klären uns die Conceptionen jener beiden Briefe auf. Hinter den Worten „aus erheblichen und hochwichtigen Ursachen“ folgten die wieder gestrichenen Zeilen: „insonderheit aber wegen des zwischen der Cron Engeland und Uns jüngst geschlossenen Bündnisses.“ Der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 20. Juli 1661,<sup>62</sup> welcher brandenburgischerseits vor Kurzem ratificiert worden, war also das eigentliche Motiv, und er war in der That Grund genug, ein Unternehmen aufzugeben, das zu einem Bunde mit Spanien führen sollte und, wie wir aus der Roxas'schen Instruktion wissen, Feindseligkeiten gegen Portugal durch Eroberung seiner Kolonien im Schilde führte. Denn England war durch die eben vollzogene Heirath seines Königs mit einer portugiesischen Infantin aufs Engste mit Portugal verbündet; die Diplomaten befürchteten sogar, daß es mit Spanien in Krieg gerathen möchte.<sup>63</sup> Der Kurfürst hatte sich bei solcher Wendung der

<sup>60</sup> Abgedruckt a) Th. II, Nr. 28; b) Th. II, Nr. 29.

<sup>61</sup> S. Heyd, a. a. O., S. 190. Denselben Verdacht äußert auch Becher, a. a. O., S. 969 mit den Worten: „daß etwan die Holländer an dem Chur-Brandenburgischen Hof die Liebe zu diesem Concept, weil es gegen ihr Interesse, erkalten machen.“

<sup>62</sup> S. von Möerner, a. a. O., Nr. 135; die Art. 8 ff. regeln den Schiffahrts- und Handelsverkehr. Wichtig ist auch Art. 23, welcher die Verlegung des ehemals in Königsberg, dann in Danzig befindlichen Stapels von englischem Tuche an einen Ort des herzoglichen Preußens unter gewissen Bedingungen ausspricht. — Näheres über das Zustandekommen dieses Vertrages s. Urk. und Aktenstücke, Bd. 9, S. 465, 500 ff. — Die englischen Verhandlungen werden wohl auch die Strömung am kurfürstlichen Hofe erzeugt haben, die Giffels in seinen Briefen an den Markgrafen beklagt. Vgl. Heyd, a. a. O., S. 184.

<sup>63</sup> S. Urk. und Aktenstücke, Bd. 9, S. 529 ff. Auch Markgraf Hermann hatte

Dinge für England entschieden. Dies bedingte nothwendig die Aufgabe seines Kolonialplanes. Sein Bedauern darüber wird durch die von ihm vorausgesehene Erfolglosigkeit des Unternehmens gemindert worden sein; vielleicht tröstete ihn auch der Gedanke, daß der Revers König Karls II.<sup>64</sup> ihm als Ersatz den Eintritt in die englisch-ostindische Compagnie bringen würde.

Noch einmal wurde Friedrich Wilhelm an das fallen gelassene Projekt erinnert; Roxas fragte ihn zwei Jahre später an, ob er sich nicht dem inzwischen trefflich geförderten Unternehmen wieder zuwenden wollte.<sup>65</sup> Oesterreich hatte nämlich die Sache — zum Schluß übrigens ohne Ergebnis — allein weiter betrieben.<sup>66</sup> Der Große Kurfürst gab aber dieser Anregung, soviel ersichtlich, keine Folge. Die Gunst der politischen Verhältnisse hatte den Plan entstehen lassen, der Wechsel derselben rechtzeitig zu seiner Aufgabe geführt.

eingesehen, daß jetzt an die Eroberung portugiesischer Plätze nicht mehr gedacht werden könnte. In dem Anm. 42 erwähnten Schreiben fährt er an der abgebrochenen Stelle fort: „mais pour le présent je le tiens pour impossible, veu le peu de force qu'avons au commencement et que l'on ne pourrait faire résistance à l'interessé roy d'Angleterre.“

<sup>64</sup> S. oben S. 49. Bei den Verhandlungen von 1661 ist man anscheinend auf die Zusage betreffs der ostindischen Compagnie nicht zurückgekommen.

<sup>65</sup> S. das Th. II, Nr. 31 abgedruckte Schreiben Roxas', d. d. Viennae, 26. Octobris 1663.

<sup>66</sup> Vgl. hierüber Heyß, a. a. O., S. 181 ff., und Auerbach, a. a. O., S. 138 ff., 225 ff. und 448. Auf diese rein habsburgische Angelegenheit wird hier nicht eingegangen, weil sie mit der Kolonialpolitik Friedrich Wilhelms nichts zu thun hat. Wijffels war dabei, aber nur im eigenen Interesse thätig. Seine Bemühungen blieben fruchtlos. Er sollte Recht behalten mit dem, was er 1662 an Janssen schrieb: „In summa, die orientalische Welt wird durch alle Nationen bestürmt und incorporiert, ohne durchs Reich; durch eure Lanterjantereien lasset ihr es übel liegen, welche Irresolutie ihr nachmals noch beklagen werdet.“